

## Niederschrift

über die	1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Tag:	06.03.2024
Dauer:	18:00 Uhr - 20:04 Uhr
Ort:	Sitzungssaal I des Rathauses

### Anwesend:

#### **SPD**

Frau Alexandra Bartosch  
Frau Christiane Klanke  
Frau Brigitte Langer

#### **CDU**

Frau Sarah Grüneberg  
Herr Dietmar Wünnemann

#### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Sandra Heinrichsen  
Frau Christina Kollmann

#### **Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII**

Frau Alexandra Möller

#### **Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII**

Herr Niclas Eckmann  
Frau Silvia Mühlhaus  
Frau Anja Wagner

#### **Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt**

Frau Anja Bolz  
Herr Johannes Gibbels  
Frau Elke Kappen  
Frau Sigrid Köhler

#### **Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt**

Frau Susanne Hartmann

#### **Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt**

Frau Ruthild Lindemann-Opfermann  
Frau Alexandra Werthmann

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Dennis Kobus

## **Verwaltung**

Frau Nicole Börner  
Frau Lea Fullert  
Sandra Kiefel  
Frau Nadine Rubeau

## **Gäste**

Frau Anja Sklorz

## **Entschuldigt fehlten**

Herr Hans-Jörg Brand  
Herr Martin Brandhorst  
Frau Tanja Brückel  
Frau Aynur Cufali  
Herr Dirk Externbrink  
Frau Katrin Geier  
Herr Klaus-Dieter Grosch  
Frau Birgit Körfer  
Herr Helmut Krause  
Frau Patricia Lubecki  
Frau Antonia Plotek  
Frau Helga Pszolka  
Herr Christian Ring  
Frau Ulrike Skodd  
Herr Martin Volkmer

Die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2024 und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Beschäftigten der Verwaltung.

Änderungswünsche ergaben sich nicht.

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorlage</b>
1	Einwohnerfragestunde	
2	Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 nach dem Kinderbildungsgesetz	017/2024
3	LWL Projekt: Partizipation & Demokratie Fördern / „Kohle für Coole Aktionen“ hier: Bericht Anja Sklorz	
4	Jahresplanung und Zukunftsperspektiven des Jugendamtes	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1

#### Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### Zu TOP 2

#### Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 nach dem Kinderbildungsgesetz

Frau **Kappen** erklärte einleitend, dass der letztjährige Zuzug von 62 Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren aus anderen Städten nicht direkt mit zusätzlichen Betreuungsplätzen abgedeckt werden könne, aber logischerweise zu Änderungen der Bedarfsplanungen führen müsse.

Anhand einer Präsentation veranschaulichte Frau Kappen das aktuelle, kommende und übernächste Kindergartenjahr in Bezug auf sozialraumunterteilte Versorgungsquoten sowie entsprechende Bedarfsplanungen.

Im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 liege die Versorgungsquote bei Kindern ab Beginn des Rechtsanspruches, also mit Vollendung des ersten Lebensjahres, bis zum 3. Lebensjahr - einschließlich der Inbetriebnahme von 10 u3-Plätzen der DRK-Kita „Abenteuerland“ - insgesamt bei 43,20 % und unter Einbeziehung der Tagespflege bei 62,55 %. Die DRK-Einrichtung „Abenteuerland“ würde räumlich dem Stadtteil Südkamen zugeordnet, obgleich durch die gute Erreichbarkeit auch eine Belegung durch Kinder aus den Stadtteilen Mitte und Heeren erfolge. Die Gesamtversorgungsquote der in Einrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betrüge 43,83 %. Im Bereich der Kinder über 3 Jahre würde einschließlich der Inbetriebnahme der temporären Erweiterung von 10 ü3-Plätzen in der AWO-Kita „Brausepulver“ in Methler eine Versorgungsquote von 90,97 % erreicht.

Im kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 liege die Versorgungsquote ab dem Rechtsanspruch im u3-Bereich bei 47,68 % und einschließlich Tagespflege bei 68,80 %. Als Gesamtversorgungsquote im u3-Bereich inklusive der Kinder unter einem Jahr würden 46,46 % erreicht. Unter Berücksichtigung der zuzugsbedingten höheren Kinderzahl könnte durch die geplanten temporären Erweiterungen von jeweils 25 ü3-Plätzen in den Einrichtungen „Flohkiste“ und „Heilige Familie“ der Wert im gesamten ü3-Bereich mit 93,93 % relativ stabil gehalten werden.

Frau **Köhler** erkundigte sich, wie viele Plätze es für nicht Deutsch sprechende Kinder im Rahmen der Sprachförderung gäbe.

Frau **Kappen** und Herr **Gibbels** antworteten, dass an einer kurzfristigen und kreativen Lösung im Wege einer Großtagesflege mit zusätzlichem Sprachunterricht in Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung gearbeitet werde. Zur Zeit seien neun Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse und mit Schulbeginn in 2025 bekannt.

Frau **Köhler** merkte an, sie habe den Eindruck es seien deutlich mehr als neun unversorgte und nicht Deutsch sprechende Kinder. Sie erlebe sehr viele Kinder aus dem Kreisgebiet, zum Teil in Deutschland geboren, die sozusagen bislang „durchgerutscht“ und nach der Untersuchung ein Dreivierteljahr vor der Einschulung nach Meldung an das Schulamt des Kreis Unna mangels Kitaplätzen nicht mehr zu vermitteln seien.

Laut Frau **Börner** handle es sich um neun bekannte Kinder aus der letztjährigen Sprachstandsfeststellung, die nächstes Jahr eingeschult würden. Hinsichtlich des Themas Sprachentwicklung finde derzeit ein Austausch mit dem hiesigen Schulamt sowie den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Rahmen der AG Übergang Kita – Schule statt und man befasse sich mit dem Konzept der Anker-Kitas des Kreises Unna. Frau Börner betonte hierbei, dass eine Vermittlung von Kindern nur erfolgen könne, wenn diese auch bekannt seien. Es bestehe keine gesetzliche Pflicht zum Besuch einer Kindertageseinrichtung. Um aber auch die Kinder mitzudenken, deren Sprachförderbedarf erst ein Dreivierteljahr vor der Einschulung bekannt werde, vereinbarten Frau Börner und Frau Köhler einen zeitnahen telefonischen Austausch.

Die prognostizierte Versorgungsquote für das Kindergartenjahr 2025/2026 läge laut Ausführung von Frau **Kappen** mit der Inbetriebnahme des Neubaus der AWO-Kita „Flohkiste“ im Bereich u3 ab Rechtsanspruch bei 51,80 % und mitsamt Tagespflege bei 74,10 %. Bei den ü3-Kindern würden 93,58 % und im u3-Bereich inklusive der Kinder unter einem Jahr bei 49,14 % prognostiziert. Sie wies ergänzend darauf hin, dass das Steuerungselement der Überbelegungen für zusätzliche unterjährige Aufnahmen aufgrund des Fachkräftemangels nur sehr eingeschränkt genutzt werden könne.

Auf Nachfrage von Frau **Heinrichsen** hinsichtlich der zurzeit unversorgten Kinder antwortete Frau **Kappen**, es gäbe aktuell 21 Kinder im ü3-Bereich ohne KiTa-Platz, von denen 11 Kinder in der Kindertagespflege betreut werden können. Auch hier sei man im Prozess der Nachsteuerung durch mögliche umzugsbedingte Änderungen. Sie wies allgemein darauf hin, dass Kinder im letzten Kindergartenjahr im Falle eines Wegzugs in der Einrichtung verbleiben könnten.

Frau **Kappen** erläuterte anhand der Präsentation die Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2024/2025 mit den Kindpauschalen nach Gruppenformen, den Gesamtzuschüssen je Einrichtung und der Anzahl der Plätze nach Einrichtungen und Kindertagespflege. Die zusätzliche Beantragung von Mietzuschüssen für die Kath. Einrichtung „Heilige Familie“ sowie die entsprechende Erhöhung der zu beantragenden Landeszuschüsse und die damit einhergehende Aktualisierung der Beschlussvorlage stellte sie als Synopse dar. Zur Veranschaulichung der aufzubringenden Mittel für die Gesamtfinanzierung der Kindertageseinrichtungen informierte Frau Kappen über den gesetzlichen Zuschuss des Jugendamts, die freiwilligen Zuschüsse sowie die refinanzierten Landeszuschüsse in einem Rückblick auf das Kindergar-

tenjahr 2023/2024. Der Kommune obliege zwar die Sicherstellung des einklagbaren Rechtsanspruches, sie verdeutlichte aber die Bedeutsamkeit der Kindertageseinrichtungen als frühkindliche Bildungsstätten.

Frau **Lindemann-Opfermann** bat um Auskunft, wie hoch der Anteil der Elternbeiträge sei oder ob dieser in den vorgestellten Zahlen der Gesamtfinanzierung enthalten sei. Laut Frau **Kiefel** umfasse die Gesamtsumme der Landesrefinanzierung auch einen Anteil an Elternbeiträgen. Die Zahlen würden in der Niederschrift konkretisiert.

Anmerkung der Verwaltung:

*Im Kindergartenjahr 2023/2024 betrug die Höhe der Einnahmen durch Elternbeitragszahlungen insgesamt 1.076.088,00 €. Dies entsprach etwa einem Anteil von 19 % der gesetzlich von der Kommune zu erbringenden Zuschüsse und war in den vorgestellten Zahlen nicht enthalten. Zum Ausgleich des Einnahmeausfalls durch die letzten beiden beitragsfreien Kindergartenjahre erhielt das Jugendamt im Kindergartenjahr 2023/2024 einen pauschalen Landeszuschuss in Höhe von 872.685,29 €.*

Frau **Kiefel** bestätigte Frau **Heinrichsens** Frage, ob die Landesrefinanzierung Bestandteil der Gesamtsumme sei. Die Differenz der beiden Summen habe somit die Stadt Kamen zu tragen.

Frau **Lindemann-Opfermann** beklagte, dass das Land die Kosten für diese frühkindlichen Bildungseinrichtungen nicht in voller Höhe übernehme und hielt es zugleich für eine sehr gute Entscheidung, eine so hohe Summe an kommunalen Mitteln für den Bereich der Kindertagesbetreuung aufzuwenden.

Frau **Klanke** bedankte sich auch im Namen des Jugendhilfeausschusses bei Frau **Kiefel** für die Erstellung der Bedarfsfeststellung in Anbetracht der Personalsituation.

Mit Hinweis auf die aktualisierten Anlagen laut Präsentation verlas Frau **Klanke** den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsfeststellung und somit auch die finanzielle Förderung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Kamener Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2024/2025 gemäß den Anlagen I - III.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Zu TOP 3**

**LWL Projekt: Partizipation & Demokratie Fördern / „Kohle für Coole Aktionen“  
hier: Berich Anja Sklorz**

Frau **Sklorz** referierte begleitend zu einer Präsentation zunächst über die rechtlichen Grundlagen der Beteiligung von Kindern, die angefangen in der UN-Kinderrechtskonvention über Landesgesetze bis hin zum eigenen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan festgeschrieben seien. Rückblickend setze die Stadt Kamen bereits unterschiedliche, niederschwellige Beteiligungsformate für Kinder um, beispielsweise durch Beteiligungen in den jeweiligen Stadtteilen, bei der Planung und Gestaltung von Spielplätzen und unter anderem auch in das Ferienprojekt Mini-Kamen eingebundene Mitmach-Projekte. Ergänzend fänden wahl- oder schulbegleitende Formate sowie Bildungs- und Fotoausstellungen statt. Die be-

reits in der Vergangenheit erfolgten Befragungen von Kindern und Jugendlichen zur Bedarfsermittlung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans sollen auch zukünftig partizipativ erfolgen. Als visuellen Einblick zeigte Frau Sklorz zum einen die Aufgabenverteilung vor Eröffnung des Jugend-Cafés, und zum anderen eine geheime Wahl über selbst herausgearbeitete Vorschläge im Rahmen einer Kinderkonferenz.

Insgesamt seien nur 11 Projekte vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) im Rahmen des LWL-Programms "Partizipation und Demokratie fördern" ausgesucht und unterstützt worden. Insofern sei man stolz mit dem aktuellen Projekt „Kohle für coole Aktionen“ eines davon zu sein. Grundschulkinder und Jugendliche hätten sich in Anlehnung an den Bürgerhaushalt durch Ideenfindung, Diskussionen und Abstimmungen für unterschiedliche Materialien und Aktivitäten in den jeweiligen Stadtteilen entschieden. Das Projekt sei ein guter Anfang gewesen, wenngleich eine größere Beteiligung von Kindern, insbesondere von Jugendlichen, wünschenswert wäre. Auch sei die Verankerung eines Kinder- und Jugendhaushaltes in die kommunale Struktur zu begrüßen, da es eine Form der außerschulischen Bildung darstelle, unmittelbare demokratische Erfahrung mit sich brächte und ebenso zur Stadtentwicklung beitrage.

Auf die Frage von Frau **Klanke** nach dem Budget, bezifferte Frau **Sklorz** dieses für Methler, Heeren und Kamen-Mitte mit jeweils 500 € und für Südkamen mit 300 €.

Auf Nachfrage von Frau **Klanke**, ob diese Beträge ausreichend seien, antwortete Frau **Sklorz**, dass die Summe für die erste Durchführung und als Instrument zur Bekanntmachung des Bürgerhaushalts, in dem teurere Projekte beantragt werden könnten, ausreichend gewesen sei. Bei einer festen Implementierung des Formats müsse allerdings ein wenig aufgestockt werden.

Frau **Bartosch** bedankte sich bei Frau Sklorz und dem Team für die geleistete Arbeit, lobte die Demokratieförderung von klein auf und befürwortete ein höheres Budget.

Frau **Grüneberg** schilderte ihre positiven Eindrücke aus den zwei Projekten in Heeren und dem Freizeitzentrum Lüner Höhe, richtete einen Dank an das Team für die Organisation und Durchführung und befürwortete die generelle Fortführung des Formats.

Auf Vorschlag von Frau **Wagner** die Schülervertretungen anzusprechen gab Frau **Kappen** an, diese mindestens einmal im Jahr zu treffen und sie nach ihrem Wunsch der Umsetzung zu fragen.

Einvernehmlich wurde festgelegt, dass ein Konzept zur Verstetigung des Kinder- und Jugendhaushaltes geprüft und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

## Zu TOP 4

### **Jahresplanung und Zukunftsperspektiven des Jugendamtes**

Herr **Gibbels** erläuterte anhand eines Organigramms im Rahmen einer Präsentation den Aufbau des Fachbereiches 51 mit den dazugehörigen vier Gruppen und deren einzelnen Sachgebieten. Die Gruppe 51.4 wurde von der Gruppenleiterin Frau **Börner** mit den aktuellen und künftigen Personalentwicklungen vorgestellt. Aufgrund der Beschäftigung beim Förderverein für Jugendhilfe Kamen e.V. sei die Familienhebamme zwar festes Mitglied der Villa FIB, in den dargestellten Stellenwerten der Gruppe sowie im Stellenplan werde sie jedoch nicht aufgeführt.

Herr **Gibbels** gab einen kurzen Überblick über neun gruppenübergreifende Projekte, wie beispielsweise den Skatepark und die Entwicklung der offenen Ganztagschule, die zusätzlich zu den originären Aufgaben zu bewältigen seien.

Frau **Heinrichsen** erfragte, ob die Änderung der Elternbeitragssatzungen zum nächsten Kindergartenjahr umgesetzt würden. Herr **Gibbels** bestätigte, dass es Ziel sei, innerhalb der kommenden Anmeldestrukturen in 2024 für das Kindergartenjahr 2025/2026 den Eltern finanzielle Planungssicherheit bei den Stundenbuchungen bieten zu können. Überdies gelte die Beitragssatzung ebenfalls für die OGS und die Kindertagespflege.

Zur aktuellen Umsetzung von Gesetzesreformen hob Herr **Gibbels** das Vormundschaftswesen hervor, in dem derzeit bei der Stadt Kamen mit einer halben Stelle die gesetzlichen Vorgaben zur aktiven Betreuung sowie des Aufbaus und der Begleitung einer ehrenamtlichen Struktur umgesetzt werde.

Zudem stellte Herr Gibbels die Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen laut dem seit 01.01.2024 eingeführten § 77 SGB VIII heraus. Demnach sollen ambulante Hilfeanbieter Vereinbarungen mit dem Jugendamt treffen, die unter anderem eine Zertifizierung der eingesetzten Fachkräfte vorsehen. Das Jugendamt prüfe aufgrund der wachsenden Anzahl der Anbieter im Vorfeld genau die Qualitätsanforderungen.

Bei der Vorstellung weiterer Projekte griff Herr Gibbels die Neuprüfung nach § 7a UVG infolge eines BGH-Urteils aus dem Jahr 2023 heraus, in dessen Rahmen eine sieben Jahre rückwirkende Überprüfung von ca. 1.000 Fällen bezüglich der Rechtmäßigkeit der Unterhaltstitel und Sollstellungen verpflichtend sei. Die eingesetzten 1 ½ Stellen im Bereich Unterhaltsvorschuss führten diese Überprüfung nun sukzessive durch. Kontrolliert werde die Umsetzung durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Herr **Gibbels** verneinte eine Anfrage von Herrn **Wünnemann** nach einer zeitlichen Vorgabe zur Überprüfung der Fälle.

Herr **Kobus** bat um Auskunft darüber, was unter der konzeptionellen Weiterentwicklung der Villa FIB zu verstehen bzw. angedacht sei. Frau **Börner** definierte diese dahingehend, dass zum einen eine Erweiterung der Aufgabenfelder stattfände, beispielsweise durch die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen sowie der Verfahrenlots:in und zum anderen eine Überplanung einzelner Fachdienste erfolge, um auch Herangehensweisen zu hinterfragen und zu optimieren. Darüber hinaus würden auch neue Angebote geschaffen wie die Schlaf- und Schreiberberatung im Rahmen der Frühen Hilfen.

Auf die Frage von Frau **Grüneberg**, was die Umsetzung sozialer Entschädigung sei, erklärten Frau **Kappen** und Herr **Gibbels**, dass es sich um das neue 14. Sozialgesetzbuch als Nachfolger des ehemaligen Opferentschädigungsgesetzes handele. Es ermögliche durch Ausweitung des Opferbegriffes nicht nur bei Straftaten, sondern auch bei Entwicklungsbeeinträchtigungen als Folge von Vernachlässigung, diverse Entschädigungen wie zum Beispiel therapeutische Angebote oder Rentenzahlungen.

Frau **Kappen** und Herr **Gibbels** beleuchteten abschließend die sich aus den Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf die OGS, der inklusiven Jugendhilfe sowie der Personalbemessung gemäß § 79 SGB VIII und der Digitalisierung ergebenden Zukunftsperspektiven für den gesamten Fachbereich bis in das Jahr 2028.

## Zu TOP 5

### **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

#### Mitteilungen

1.  
Laut Frau **Kappen** werde der Skatepark voraussichtlich im Mai eröffnet.
2.  
Frau **Kappen** stellte den Kindernotfallpass vor, in dem persönliche Daten des Kindes, Notfallkontakte und Besonderheiten wie Erkrankungen, Allergien oder Medikamenteneinnahmen vermerkt seien. Der von der WBG Lünen finanzierte Kindernotfallpass werde gemeinsam mit den Schulen flächendeckend in Kamen eingeführt.
3.  
Am 25.09.2024 werde es laut Frau **Kappen** eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses geben. Die übergreifenden Themen werden die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, die offene Ganztagschule sowie die Elternbeitragsatzungen sein.
4.  
Frau **Kappen** berichtete, dass der Neubau der AWO-Einrichtung „Flohkiste“ im Schwesterngang derzeit erfolge und die Eröffnung der neuen DRK-Einrichtung „Abenteuerland“ in der Gutenbergstraße im Dezember 2023 stattgefunden habe.
5.  
Frau **Börner** informierte über die am 17.03.2024 in der Kamener Stadthalle von 11 bis 14 Uhr stattfindenden Kamener Elternmesse. Das Format komme sehr gut an und entwickle sich stetig weiter. Dies zeige sich auch an der steigenden Aussteller-Anzahl.
6.  
Frau **Kiefel** wies auf eine einmalige Überbrückungshilfe des Landes zur Abfederung erhöhter Personalkosten durch die Tarifabschlüsse hin. Sehr zeitnah würden über das Jugendamt insgesamt knapp 263.000 € an die Träger ausgezahlt.

#### Anfragen

Auf die Frage von Frau **Heinrichsen**, ob für das Planspiel Jugendratssitzung noch eine Einladung folge, sagte Frau Kappen eine morgige Kontrolle zu.

Frau **Grüneberg** berichtete von Irritationen aus der Elternschaft hinsichtlich der wegfallenden Stundenbuchungs-Option 8 bis 15 Uhr in einigen Kindertageseinrichtungen zum nächsten Kindergartenjahr und erfragte, weshalb die Optionszeit 7 bis 14 Uhr präferiert werde und ob das Jugendamt Möglichkeiten der Einflussnahme habe.

Frau **Bartosch** erläuterte, dass dies mit dem Personaleinsatz zusammenhänge, der vorwiegend auf die Anwesenheitszeiten vieler Kinder und nicht auf die auslaufenden Stunden mit reduzierter Kinderzahl im Nachmittagsbereich konzentriert werde. Da die wöchentliche Sollarbeitszeit des Personals die 45-Stunden-Öffnungszeit immer unterschreite, gehe es hier im Wesentlichen um die Entlastung der Mitarbeitenden.

Laut Frau **Kappen** gebe es keine rechtlichen Vorgaben für die Träger die zwei Options-Modelle anzubieten. Das Jugendamt befinde sich in Gesprächen mit den Beteiligten um Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1**

#### **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

- keine

### **Zu TOP 2**

#### **Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung**

- keine

Frau **Klanke** schloss die Sitzung um 20:04 Uhr.

gez. Klanke  
*Vorsitzende*

gez. Gibbels  
*Schriftführer*